

Antragsteller:

Zulassungsbehörde:<sup>1)</sup>

Datum .....

Ich ersuche um Zulassung zur Prüfung/Ergänzungsprüfung/Wiederholungsprüfung/\* für den Wachdienst zum Schutze der Jagd gemäß § 68 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500.

Wunsch für Prüfungstermin (unverbindlich; dient der Prüfungsorganisation): .....

Vor- und Nachname, Titel\* ..... geboren am .....

in ..... Wohnadresse .....

Staatsbürgerschaft ..... Zustelladresse\*\* .....

Tel. Erreichbarkeit (tagsüber)/Mail: .....

Ich erkläre ausdrücklich, dass bei mir keine Gründe vorliegen, die § 67 Abs. 1 Z 4. NÖ JG (körperliche und geistige Eigenschaften, die eine Betrauung mit den Aufgaben als Jagdaufseher rechtfertigen) entgegenstehen bzw. keine solche im Sinne des § 67 Abs. 2 NÖ JG vorliegen, welche mangelnde Vertrauenswürdigkeit bewirken.

Folgende Unterlagen (die bei Kopien dem Original vollinhaltlich entsprechen) werden angeschlossen:

1. Staatsbürgerschaftsnachweis/bei nicht österreichischer Staatsbürgerschaft Reisepass\* (Kopie);
2. Geburtsurkunde (Kopie);
3. Strafregisterbescheinigung (nicht älter als drei Monate) – Original!;
4. Dienstzeugnis über zweijährige praktische Verwendung/Bescheinigung des Bezirksjägermeisters über die fünfjährige praktische Betätigung\* – Original!;
5. Nachweis über den Besitz gültiger Jagdkarten in dem im Dienstzeugnis/der Bescheinigung\* gemäß Z. 4 ausgewiesenen Zeitraum – Original!;
6. Ärztliche Bescheinigung über die geforderten körperlichen/geistigen Eigenschaften, welche eine Betrauung mit den Rechten/Pflichten eines öffentlichen Aufsichtsorgans rechtfertigen (nicht älter als drei Monate) – Original!;
7. Meldebestätigung – Original!;
8. Aktuell gültige NÖ Jagdkarte (Kopie)/Bestätigung des NÖ LJV über aktuell gültige NÖ Jagdkarte (Original)\*;
9. Bei Ergänzungsprüfung: Urkunde über die bereits erfolgte Bestellung als Jagdaufseher in einem anderen Bundesland (Kopie).

\* Nichtzutreffendes streichen

\*\* Falls Wohnadresse nicht gewünschte Zustelladresse

---

Unterschrift

<sup>1)</sup> Mit Wohnsitz in NÖ an die zuständige BH/den zuständigen Magistrat senden; mit Wohnsitz ausserhalb NÖ an das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Agrarrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten senden.